



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.07.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

TOP 7.2.5 Anfrage der Fraktion Die Grünen Pflege der Grünflächen beidseits der Anschlussstelle (AS) Rodenkirchen / BAB 555

Anfrage:

Die Verwaltung wird gebeten zu klären, wer für die Pflege der Grünflächen südlich und nördlich der AS Rodenkirchen der BAB 555 zuständig ist und mitzuteilen, welche Maßnahmen dort wann ergriffen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es handelt sich bei den Flächen um Kompensations- oder Ausgleichsflächen zu einem Planfeststellungsverfahren "6 - streifiger Ausbau der BAB A 4 Aachen-Olpe AK-Köln-Süd bis B 8".

Der Ausgleich wurde geplant und umgesetzt vom Rheinischen Autobahnamt beim Landschaftsverband Rheinland (heute Landesbetrieb Straßenbau NW).

Zuständig für die Pflege ist der Flächeneigentümer: die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, Fernstraßenneubauamt.